

# Laibacher Zeitung.



Nr. 233.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. 6.50: für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbfl. fl. 7.50.

Dinstag, 13. Oktober

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1874.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Oktober d. J. dem steiermärkischen Statthaltersecretar Anton Stadler den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat dem Bezirksrichter Maximilian Went die angesuchte Beförderung in gleicher Eigenschaft von Murau nach St. Gallen bewilligt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwaltsadjuncten Ludwig Jordan die angesuchte Beförderung in gleicher Eigenschaft von Rudolfswerth nach Cilli bewilligt und den Bezirksgerichtsadjuncten in Raffenfuß Dr. Joseph Galla zum Staatsanwaltsadjuncten in Rudolfswerth ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Laibach Johann Schetina zum Staatsanwaltsadjuncten in Cilli ernannt.

Am 10. Oktober 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 124 die Verordnung des Justizministeriums vom 30. September 1874 betreffend den Beginn der Amtswirkfamkeit des Bezirksgerichtes Wallern in Böhmen;
  - Nr. 125 die Verordnung des Finanzministeriums vom 30. September 1874 betreffend die Aenderung der Stempelmarken;
  - Nr. 126 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Oktober 1874 betreffend die Zurückverlegung des kön. bairischen Nebenzolles Kreuth in Achenthal nach Stuben.
- (Wt. Ztg. Nr. 232 vom 10. Oktober.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Kundmachung.

Da die Kinderpest im feisenberger Gerichtsbezirke erloschen ist, so sind von heute an die Viehmärkte im ganzen Bereiche des Gerichtsbezirkes Sittich erlaubt.

Sittich, am 6. Oktober 1874.  
Der k. k. Bezirkshauptmann: Pajl.

### Zur Action der Altzechen.

Das Memorandum der altzechischen Abgeordneten an den böhmischen Landtag begegnet einer scharfen abweisenden Kritik seitens der verfassungstreuen wiener Journale.

Das Memorandum der Fraction Miegler-Glam, sagt die „N. Fr. Presse“, trägt nur die Adresse des Landtages, in Wahrheit ist es gegen die abtrünnigen Jungzechen gerichtet. Die Jungzechen sollen in den Augen

der Bevölkerung des Landesvertrathes angeklagt und soll dem Wachsen ihres Einflusses vorgebeugt werden. Was die Altzechen verlangen, nemlich die Alleinherrschaft im Landtage, könne ihnen niemand bieten, und ihr Appell an die Krone, den sie mit staatsfrevlerischer Gewohnheit wiederholen, werde ungehört verhallen.

Das „N. W. T. g. bl.“ meint, daß die 77 Anhänger der Abstinenzpolitik einen mathematischen Konsens zur Wahrheit machen; 77 sind so viel wie Null. Für die Entwicklung des politischen Lebens der czechischen Nation sind sie allesammt Null. An die Jungzechen richtet das Blatt die Mahnung, sie mögen in den Reichsrath kommen, wo sie größere Erfolge erringen können als im Landtage.

Das „Vaterland“ glaubt eher daran, daß Graf Hohenwart im Falle des Nichteintrittes der Altzechen in den Reichsrath sich und seine Fraction vom Parlamente fernhalten würde, als daß er sich zum vermittelnden Faiscur zwischen den Zechen und dem Reichsrathe hergeben sollte.

Das „Prager Abendblatt“ findet, daß das neueste Schriftstück weder im Tone, noch im Inhalte von ähnlichen Kundgebungen der Declarantenpartei sich unterscheidet. Neu sind daselbst nur zwei Gedanken, nemlich die Erkenntnis, daß in dem bisherigen 12jährigen Kampfe, der in Böhmen um die Verfassung geführt werde, die besten Kräfte des Landes sich in unfruchtbarem Ringen verzehren und der materielle Wohlstand vielfach geschädigt werde, und dann das Geständnis, daß bei dem Verfassungskampfe in Böhmen heute nicht etwa bios eine Coterie oder mehrere Schwattierungen von politischen Parteien, sondern einfach zwei Volksstämme im Streite einander gegenüberstehen.

Die „Narodni Listy“ erblicken in der Erklärung der „Faulenzer-Partei“ die Capitulation der Declaration und constatieren, daß die Altzechen nunmehr selber die Declaration in ihrem wichtigsten Punkte verleugnet haben, indem sie ausdrücklich erklären, daß sie bereit seien, in jede parlamentarische Körperschaft einzutreten, welche auf gerechter Grundlage basiere. Damit sei der Beweis geliefert, daß nicht das böhmische Staatsrecht, sondern nur die bestehende Wahlordnung als Grund der fortbauenden Abstinenz zu betrachten sei.

„Narodni Listy“ besprechen in ihrer politischen Rundschau die bereits bekannte Nachricht von der bevorstehenden Conferenz der Rechtenpartei, welche einige Tage vor Eröffnung des Reichsraths in Wien stattfinden solle und zu welcher auch die Altzechen eingeladen seien, um ein gemeinsames Aktionsprogramm festzusetzen, oder falls ein solches nicht zu stande käme, daß die gesammte Rechtenpartei den Reichsrath verlassen möchte. Hierzu bemerken „Narodni Listy“: Es scheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht so sehr glaubwürdig, daß die Rechtenpartei den Boden der Passivitätspolitik betreten wolle, um so krampfhafter sei aber ihre Bemühung, die Alt-

zechen an sich zu fesseln, da sie sonst mit ihren Bestrebungen bald zu Ende wäre. In kurzer Zeit dürften diese in diplomatische Nebel gehüllten Angelegenheiten klar werden und Thatsachen sprechen.

## Aus den Landtagen.

(9. Oktober.)

**Böhmen.** Der Landtag nahm den Antrag an, die Petition der Städte Böhmisches-Weipa, Reichstadt u. betreffend den Ausbau der Eisenbahn Liebenau-Ruschwarda der Regierung zur Ermägung und Berichterstattung in der nächsten Reichsraths-session zu übergeben, desgleichen den Antrag, die Petition des Vereines der deutschen Aerzte wegen Errichtung einer höheren Tierarzneykule in Prag dem Landesauschusse zu übergeben, damit derselbe im Einklange mit dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1864 mit der Regierung verhandle und dem Landtage Bericht erstatte. Die czechischen Wähler des pilsener Bezirkes petitionieren beim Landtage um Zuthheilung des pilsener Landgemeindenbezirkes zu einem andern czechischen Bezirke, da sie gegenwärtig durch die deutschen Bezirke majorisirt werden. Der Landesauschuss beantragt in der heutigen Sitzung durch den Berichterstatter Dr. Schmitz, die Petition zu berücksichtigen und eine solche Aenderung des Wahlbezirkes vorzunehmen, daß die czechischen Wähler des pilsener Bezirkes vor der Majorisierung durch die deutschen Bezirke geschützt seien, dagegen auch den deutschen Bezirk Wauertin, welcher von czechischen Bezirken majorisirt wird, einem deutschen Wahlbezirke zuzuthheilen, der Antrag wird einer Commission überwiesen.

**Bukowina.** Der Landtag nahm Gesetzentwürfe an, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Rabauk, die Einföhrung einer Mietzinssteuer für die Landeshauptstadt auf fünf Jahre, die Trennung der Ortsschaften Woiwenzell und Galtischowitz und Constituirung selbständiger Gemeinden und einen Gtänkaufschlag in der Stadt Kimpolung. Das Grundentlastungspräliminare für 1875 wurde genehmigt und ein 55proz. Grundentlastungsvertrag bewilligt. Die Aufnahme eines Darlehens von einer Viertelmillion für die Stadt Czernowiz wurde genehmigt.

**Dalmatien.** Klare interpellirt die Regierung, ob sie gewillt sei, das in der vergangenen Session votirte Gesetz über die Einföhrung der slavischen Unterrichtssprache in den Realschulen der Allehöchsten Sanction zu unterbreiten. Diese Interpellation und jene Toppano's über den Uroquisimus in den Mittelschulen beantwortet der Regierungsvortreter dahin, daß beide Interpellationen dem Unterrichtsminister werden vorgelegt werden. Der Regierungsvortreter beantwortet auch die übrigen, in den früheren Sitzungen eingebrachten Interpellationen. Der Vorschlag des Landesfondes wird genehmigt. Nach langwieriger Discussion wird die Generaldebatte über den Vorschlag des Landesfondes geschlossen.

## feuilleton.

### Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Heinrichs.

(Fortsetzung.)

VI.

Nachdem dem Arzte die Wiederbelebung des Grafen gelungen war, erklärte er nach genauer Untersuchung die Wunde für nicht gefährlich. Das Bild seines Schutzpatrons, das Dimitry wie jeder gute Russe auf der Brust trug, rettete ihm das Leben, indem der Degenstoß daran abglitt; und hiedurch wurde, wie in so vielen ähnlichen Fällen, der Glaube gerechtfertigt, den der wahre Gläubige zu seinen Heiligenbildern hegt.

Zwar war die Wunde Dimitry's nicht unbedeutend und das unvermeidliche Wundfieber stellte sich bei ihm ein; allein auch darüber beruhigte der Arzt die besorgten Frauen und meinte, daß die kräftige Natur des Kranken so wie die gute Pflege, die er genoss, ihn bald wieder herstellen würden.

Agavia wachte unermüdet bei ihrem Schützlinge, während sich häufige Fieberanfälle einstellten, in welchen Szenen des jüngst erlebten Ereignisses vor seine Seele traten.

Am meisten beschäftigte Dimitry das Bild der schönen Unbekannten, die er auf der Insel dem Arme des Verfolgers entriß. Er nannte sie mit den zärtlichsten

Namen, bekannte ihr seine heiße Liebe und malte mit erschütternden Klagen seinen Schmerz über ihr spurloses Verschwinden.

Wenn dann Nadescha zufällig ins Zimmer trat, so war es, als ob er ihre Nähe fühle. Mit geschlossenen Augen redete er sie an, beschwor sie, ihn nimmer zu verlassen, weil dies ihn tödten würde. Er fragte sie: „ob sie auch wohl bei seinem Anblicke jenen elektrischen Schlag geföhlt, den er bei dem ihrigen empfunden habe?“

„Ja, ja, es muß so sein“, sagte er dann hinzu, „denn dies war der Blitz, der in unseren beiden Herzen zündete.“ Er bat sie sichtlich, ihm die Hand zu reichen, und nur wenn er deren sanften Druck geföhlt und erwidert hatte, schloß er beruhigt ein. Daß auf Nadescha's Herz diese Geföhlsäußerungen nicht ohne Wirkung blieben, ist wohl natürlich. Auch sie war sich einer unnenbaren Empfindung bewußt, die sie beherrschte, als Dimitry gleich einem zürnenden Gott vor ihrem Bersolger stand.

Dieses Geföhle, das sie für Dankbarkeit gehalten, wurde ihr jezt klar — und Dimitry's zärtliche Phantasien machten auch sie zur Träumerin. Stundenlang saß sie oft in ihrem Zimmer, das nur durch eine dünne Wand von dem Lager Dimitry's getrennt war. Dort lauschte sie auf die sanften Athemzüge des Schlummernden und süße, wannige Schauer durchrieselten bei diesen Lauten ihre Nerven.

Wenn Dimitry aber in fieberfreien Momenten mit seiner klangvollen und doch so weichen Stimme ihren Namen gegen Agavia aussprach, wenn er zu wissen begehrte, wo sie sei und ob sie wirklich eine Bewohnerin dieser

Erde wäre, dann glaubte sie alle Harmonien des Himmels zu hören. Höhr schlügen ihre Pulse, ein leiser Seufzer unbekannter Sehnsucht entrang sich ihrer Brust und süße, wohlthuende Thränen stahlen sich unter den langen seidenen Wimpern hervor und benetzten ihre glühenden Wangen.

Aber ach! Nur zu früh weckte ein herber Miston sie aus dieser Verzauberung. Gleich wie der Nachtfrost die Blüten zerschürt, welche ein zu warmer Sonnenstrahl hervorgekockt, so hatte ein Rückblick auf die Verhältnisse, in denen sie geboren, alle Blüten des Paradieses abgestreift.

Mit dem Fluch der Leibeigenschaft belastet — wie durfte sie es wagen, Geföhle zu hegen, gleich einem berechtigten menschlichen Wesen? Wie durfte sie, die Berachtete, Ausgestoßene, die zu den Parias des Nordens zählte, in kühner Vermessenheit wohnen, sie habe dem Ruffen v. Erben eines Fürsten ein anderes Geföhle als das des Mitleids einzuflößt?

Was er im Fieberwahne gesprochen, wie konnte dies nur einen Augenblick ihre gesunden Sinne so verstricken und sie die Klust übersehen lassen, die sie von ihm trennen mußte? Ach, diese Verirrung war wohl zu entschuldigen. Nadescha wurde nicht zur Sklavin erzogen. Vater Zukoff hatte bei wachsendem Reichthum auch seinen Geiz ausgebildet und einsehen gelernt, daß der Mensch unter Druck und Elend verkrümmern muß. Er suchte daher jeden Gedanken an Sklaverei von seinem Rinde fern zu halten. Kein Zwang, keine Strenge durfte die freie Entwicklung ihres Geistes hindern. Eine vornehme Klosterdame, welche sich für das hübsche Kind interessirte,



Galizien. Die ruthenischen Deputierten interpellieren den Regierungsvertreter, weshalb in den Lemberger Lehrerseminarien keine Vorträge in ruthenischer Sprache gehalten werden und weshalb bisher in den Landeslehrerämtern keine entsprechende Anzahl von Pädagogen berufen wurde. Der Landtag beschließt eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert wird, energische Maßregeln zur Beseitigung der Justizmisere in Galizien vorzunehmen und insbesondere die Vermehrung der Gerichtsbeamten und Verschärfung der Strafen für einzelne Delikte zu veranlassen.

Mähren. Prager und 24 Genossen beantragen eine Adresse an den Kaiser, und es sei zur Berathung des von den Antragstellern vorgelegten Entwurfs ein eigener neungliedriger Ausschuss einzusetzen. Der Adressentwurf enthält verschiedene Beschwerden, spricht von künstlichen Majoritäten in den Vertretungskörpern, von der Gefahr der directen Reichsratswahl für die Machtstellung Oesterreichs und wendet sich insbesondere gegen die geänderte mährische Landtagswahlordnung für 1872. Der Entwurf schließt mit der Hoffnung und der Bitte, daß der Kaiser diesen Beschwerden abhelfen und die zur Erfüllung der Wünsche und Bedürfnisse der Völker geeigneten Maßnahmen treffen werde. Dieser Antrag gelang anfangs nächster Woche auf die Tagesordnung. Zu Schulbauzwecken werden Darlehen bewilligt, für Freiberg 120 000 fl. und Teplitz 15 000 fl. Bei Berathung des Generalberichtes über das Communicationswesen Mährens werden einige Resolutionen gefaßt, betreffend das baldige Zustandekommen der Eisenbahnlücken Troppau-Blatitz, Blatitz-Brünn, Jglau-Furt, Kriegsdorf-Römerstadt, Lundenburg-Thyruau, Einbeziehung von Kremier in das Eisenbahnetz und Anschluß der preussischen Bahnlinie Glatz-Neisse-Landesgrenze an die mährische Centralbahn.

Niederösterreich. Der Finanzausschuss hat den vom Landesauschuss vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Abildung der Siebzigkeiten an Schulen und Kirchen, durchberathen. Er beantragt durch seinen Referenten Abgeordneten Dr. v. Berger die Annahme des Entwurfs und die nachstehende Resolution: „Die Regierung werde ersucht, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwirken, daß alle Eingaben, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zu dem Zwecke der Ausmittlung, Einbringung und Ausfolgung der Entschädigungskapitale und zur Löschung der aufgehobenen Verpflichtungen eingebracht werden, ebenso wie die erwähnten Eintragungen stempel- und gebührenfrei zu behandeln seien, daß diese Befreiung sich auch auf die von den Parteien zu errichtenden Urkunden sowie auf die zu erfolgenden amtlichen Ausfertigungen beziehen und die Erläge zur Sicherheit oder Zahlung einer solchen Grundentlastungs-Entschädigung von der Verwahrungsgebühr befreit seien.“

Oberösterreich. Dr. Vahr wurde zum Mitgliede des Landesauschusses und Dr. Dösch zum Ersatzmann gewählt. Die Gründung eines Feuerwehr-Literatur-Institutes und die Bildung eines Fonds zur Unterstützung der Vorkämpfer gegen die Verheerungen des Boikenlagers werden beschloffen.

Schlesien. Nach heftigen Debatten ist die revidierte Landesordnung gefallen, da die erforderliche Zweidrittel-Majorität nicht erreicht werden konnte; hingegen wurde der Gesetzentwurf über die neue Landeswahlordnung angenommen, dagegen stimmten bloß die Slaven.

Borarlberg. Das Grundbuchgesetz wurde verabschiedet. Der Landtag beschloß, eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann Dr. Delz und Dr. Thurnher, mit einer Bittschrift bezüglich der Silberbahn an Sr. Majestät zu senden. Die staatsrechtliche Resolution

wurde bei namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen. (Die Liberalen waren abwesend.) Thurnher verlangte die Verlesung des Berichtes des letztjährigen staatsrechtlichen Ausschusses, was der Landtag ablehnte. Vor der Berathung der Resolution erklärte der Regierungsvertreter Schwertling, die staatsrechtliche Frage sei dem Volke vollkommen fremd und nur Gemeingut weniger im Lande. Die Regierung hätte Mittel, die Discussion zu verhindern; sie erblicke jedoch in dem Inhalt der Resolution keine Gefahr für die Verfassung; das Wahlreformgesetz sei ja durchgeführt. Die Regierung lege auf solche Erklärungen, wie sie in der Resolution enthalten seien, kein Gewicht und er werde sich an der Verhandlung nicht betheiligen. Der Regierungsvertreter, dessen Worte wie ein Sturzbad wirkten, verließ den Sitzungssaal unter lautem Beifall des Publicums, die klerikalen Abgeordneten verbuht zurücklassend.

Die „katholischen Fundamental-Schularartikel“ wurden ebenfalls angenommen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß der Staat die Rechte der Kirche immer geschützt, wenn jedoch die Kirche die volle Ueberantwortung der Schule an die Kirche verlange, so könne der Staat nie zustimmen.

Die Sitzung war eine erregte. Der Präsident richtete an die Herren Delz und Thurnher mehrere Ordnungsrufe.

## Die Revision der Gemeinde-Ordnung

steht derzeit nahezu im allen Landtagen auf der Tagesordnung.

Das „Fremdenblatt“ gibt sich in dieser Richtung folgenden Betrachtungen hin: „Die Publicistik sieht allem, was auf diesem Gebiete geschieht, mit verschränkten Armen zu und das Publikum bleibt kühl bis an's Herz hinan gegenüber einer Frage, von deren glücklicher Lösung sein Wohl und Wehe in hohem Grade bedingt ist. Die Literatur, sonst so gesprächig, wo es einen Knoten noch intensiver zu verwirren gilt, bleibt stumm. Kurz die Gemeinden sind das ausgesprochene Stiefkind, welches sich von Zeit zu Zeit mit verdrossenem Auge angeblickt sieht, allenfalls ein Scheltwort über sein unbehagliches Vorhandensein zu hören bekommt, im übrigen aber auf alle Pflege und Aufmerksamkeit zugunsten bevorzugter Schwestern verzichten muß.“

Es ist wahr, die Gemeindegesetzgebung hat viel Häßliches an sich. Zunächst thut es wehe, etwas neu in Angriff nehmen zu müssen, was man vor kaum zehn Jahren gemacht hat und damals auf's glücklichste gemacht zu haben glaubte. Alle die revisionsbedürftigen Gemeinde-Ordnungen sind nemlich zarte Kinder von höchstens zehn Jahren. Mit solch' jungen Geschöpfen schon zum Chirurgen zu müssen, ist freilich für die Eltern eine verdröhtliche Aufgabe. Und was das schlimmste ist, man kennt das Wesen der Krankheit nicht und zögert vor den radicalen Entschlüssen zurück, die zur Heilung vielleicht notwendig werden könnten. Man sieht nur, wie das Gemeindeleben welkt, wie es täglich bleich und bleicher wird, und muß den Vorwurf befürchten, diesen traurigen Verfall durch eigene Schuld herbeigeführt zu haben. Wie schwer geht aber ein Pater peccavi über die Rippen! Bis zum Jahre 1850 hatten die Gemeinden eine ausgesprochene Patrimonial-Verfassung, der Grundherr übte die Obrigkeit und war das Ura und Auf in der Gemeinde, eine Vorsehung im kleinen, die alles mit unzweifelhafter Weisheit lenkte, so daß die Gemeinden sich blind in den hohen Willen und in die unerforschlichen Rathschlüsse derselben schickten und nie in die Lage kamen, selbst denken und die Arme, die sie hatten, auch brauchen zu sollen.

Und schon 1862 — aus diesem Jahre stammen die „grundfählichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefwesens“ — wurde die Fahne der vollsten Autonomie aufgehißt und die Gemeinden, welche selbständig weder stehen noch gehen, weder sitzen noch liegen konnten, sahen sich plötzlich mit einer Würde von Geschäften beauftragt, die ihnen völlig fremd waren und deren hohe Wichtigkeit sie nicht genügend kannten. Man warf sie ins Wasser und rief ihnen zu: „Nun schwimmt!“ Daß bei solcher Procebur etliche von ihnen in dem ungewohnten Element ertrinken konnten, daran dachte man im jungen Freiheitsrausche nicht. Aber nur zu bald sollte man sich davon überzeugen. Die bäuerlichen Gemeinden nannten Plage, was man ihnen als Wohlthat zugedacht hatte, und zeigten, bis auf wenige Ausnahmen, nicht den geringsten guten Willen, sich der Auszeichnung würdig zu erweisen, die man ihnen mit dem Geschenke der Selbstverwaltung hatte angedeihen lassen. Das Gemeindefwesen blieb unbestimmt, verfaßelt und es häuften sich Klagen auf Klagen. Man hatte eben ideale Factoren in die Rechnung eingestellt, und die natürliche Folge war, daß bald nach den ersten Versuchen, die schönen Grundsätze in die reale Welt einzuführen, sich sofort dasjenige geltend machte, was im Gedränge der positiven Verhältnisse keinem Idealisten erspart bleibt, grausame Ernüchterung und etwas Regenjammer.

Nun stehen wir inmitten allseitiger Verbrossenheit, am Beginne bedenklicher Anarchie und sollen helfen. Aber wie? Reißt den Gemeinden das Refus-Gewand der Autonomie, das sie verzehrt, vom Leibe, rathen die Einzelnen. Erweitert die Selbstverwaltung, indem ihr die Geschäfte der jetzigen politischen Administration gleichfalls auf die Organe des Selbstregiments übertragen, drängen die Anderen. Bleibt beim Bestehenden, aber legt die kleinen Gemeinden zusammen, daß sie aus der Vereinigung die Kräfte schöpfen, an denen es jetzt gebriecht, so lautet das Rezept der Dritten.

Die Autonomie vernichten, zum Principe der Gemeindebevormundung zurückkehren, das hieße einisch von einem Extrem zu Extrem taumeln, die Folgen eines Fehlers durch einen zweiten Fehler beheben wollen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden trägt dort, wo sie sich normal und stetig entfalten konnte, überall die besten Früchte. Es geht also nicht an, von ihr als von einer problematischen Idee zu sprechen, da sie die Feuerprobe der Bewährung vielfach überstanden hat. Der Fehler liegt auch gar nicht in der Einführung des Selbstverwaltungs-Principes, sondern in der Ueberhaltung und in der Unmäßigkeit, welche man dabei walten ließ. Die alljährliche Schwäche, die Minerva-Geburten, welche zerstückelt und gefaltet in die Welt springen, für die besten zu halten und für die Nothwendigkeit des langsamen Fortschreitens in menschlichen Dingen weder Einsicht noch Geduld zu haben, sie ist die Verbrecherin. Wer zu reich gegessen und sich eine Indigestion geholt hat, der hält sich wohl, das Fasten für das einzig richtige Princip zu halten. Er könnte wohl dabei noch schimmer fahren.

Und die Erweiterung der Autonomie? Es laßt sich dieser originelle Heilungsversuch kaum erst nehmen. Das einfachste argumentum a minori ad majus genügt seine Unmöglichkeit einzuführen. Wer unter einem Zentner zusammenbricht, dem kann nur der Spätkorn zur Wiederaufrichtung noch einen zweiten auf den Rücken laden wollen.

Also der dritte Weg! Der Grundsatz viribus unitis ist zum Principe zu erheben. Wie soll aber diese Zusammenlegung erfolgen? Soll sie eine zwangsweise, soll sie eine facultative sein? Und wenn man sich für die imperative entscheidet, soll sie eine allgemeine sein oder

leitete ihre Erziehung und zu Hause war sie nur von Liebe und jedem Genuß des Lebens umgeben.

Nur die bitteren Besuche des Fürsten Jwan Alexio-witsch, als Nadescha zur Jungfrau hr-anowas, machten es nöthig, ihr den ersten Schmerz zu bereiten und sie mit der Abhängigkeit von diesem bekannt zu machen; allein sie faßte diese Abhängigkeit nur von der romantischen Seite auf, denn sie begriff noch nicht den ganzen Umfang des Wortes: Leibeigenschaft, das jetzt wie ein böser Geist mit scharfen Krallen in das Heiligthum ihrer Gefühle eingriff.

Dit, wenn sie sah, wie ihr Vater den Fürsten, der doch nur raube Worte für ihn hatte, bei seinen häufigen Besuchen mit gekrümmtem Rücken empfing, wie er alles aufbot, um seine Wünsche zu errathen, dann durchzuckte ein bitterer Schmerz ihre freie, offene Seele, und erblassend schloß sie sich auf ihr einsames Zimmer, um über das ungeliebte Verhältniß nachzudenken.

Die oft wiederholten Szenen gaben ihrem Wesen etwas ernstes, sinnendes, und in den zarten Linien ihres Gesichts zeigten sich in unbewachten Augenblicken die unerkennbaren Spuren sanfter Trauer, die es nur um so anziehender machten.

Unter der freundlich gespendeten Pflege und Sorgfalt in Juloff's Hause genas und erstarkte Dimitry so weit, daß er nicht wohl länger die Gastfreierheit dieser edlen Menschen in Anspruch nehmen konnte. Er wünschte daher in sein Hotel zurückzugehen, doch zuvor noch seiner Retterin den Dank auszusprechen, woran er bis jetzt verhindert wurde, da Nadescha aus Hartgefühl fortan das Krankenzimmer wies.

Wenn er nun auch das U-bild seiner Träume nicht mehr sah, so fühlte er doch ihre Nähe in allem, was ihn hier umgab, und Agavia mußte ihm immer und immer wieder aufs neue erzählen, wie und auf welche Weise sie ihn aufgesucht und dem Leben wiedergegeben hatte.

Daß sie dem unglücklichen Stande der Leibeigenschaft angehörte, war ihm nur noch in hr Beweis, daß sie für ihr geboren sei. Wie hätte sonst diese Wunderblume im dürren Sande gedeihen können, wenn nicht eben ein Wunder geschehen sollte? Denn daß die Flamme allmächtiger Liebe zugleich in Nadescha's Herzen wie in dem seinen zündete, dieser Glaube war in ihm so fest und unumstößlich, wie die ewigen Gesetze der Natur.

Juloff und seine Tochter waren darauf vorbereitet, daß ihr treuer Pflichten sie verlassen wollte. Er trat ein, um sich zu verabschieden, und obwohl Nadescha heute mit Vorbedacht das Gewand der Sklavin trug — ihm schien es, als umwalle ein Glorienschein ihr Haupt. Rasch trat er auf sie zu, um sie zu hindern, ihm, dem Geelmann, in üblicher Weise die Hand zu küssen, faßte ihre beiden Hände und sah ihr forschend in das ruhig strahlende Auge, in welchem er ihren Kampf und ihren Sieg über sich selbst zu lesen schien, und hauchte einen Kuß auf ihre Stirn.

Heilige Stille herrschte einen Augenblick und verschloß in lautlosem Entzücken die Lippen zweier Sterblichen, in deren Herzen der Himmel eingelehrt war, deren Blicke in überirdischem Glanze strahlten.

Dimitry fand zuerst das Wort. „Ich kann“, sagte er mit bewegter Stimme, „dieses gastfreie Haus nicht verlassen, ohne meiner holden Ret-

terin zu danken für das neugewonnene Leben, das ich fortan doppelt genieße, denn ich fühle, daß ich nur erst zu leben angefangen. Wüßten auch Sie dieses Tages mit Freuden gedenken und der Sargen, den Sie erlitten, nicht nachtheilige Folgen nach sich ziehen.“

„Gerührt erkenne ich Ihre Theilnahme, anbäiger Herr“, erwiderte Nadescha hocherbörend. „Ich fühle mich vollkommen wohl und danke der göttlichen Vorsehung, daß sie ein so kostbares Leben, wie das Ihrige, aus so großer Gefahr gerettet hat.“

Hingerissen von dem Wohlklang ihrer Stimme und dem Zauber ihrer Anmuth führte er Nadescha's Hand an seine Lippen und sagte mit einem Blick in ihre seelendollen Augen:

„Ich kenne jetzt meine Vorsehung, zu ihr will ich andachtsvoll hinausblicken, ihr Himmelslicht soll fortan meine Führerin sein.“ Dann wandte er sich, um zu gehen, und gewahrte nun erst Nadescha's Vater, der in verwunderungsvoller Demuth nicht gewagt hatte, hervorzutreten. Dimitry unterbrach dessen slavische Entschuldigung durch eine stumme Umarmung und eilte rasch aus der Thür und aus dem Hause, den ehrlichen Kaufmann in höchstes Erstaunen über eine so unerhörte Proclamation verlassend.

Nadescha aber fühlte die ganze Macht jedes seiner Worte, die sie wie Sonnenglut durchströmten, wie Bienen-glockenton in ihrer Seele widerhallten und ihr tiefes Innere zu einem Tempel hoher Tugend weihten, und ihr begeisterte Priesterin sie war.

(Fortsetzung folgt.)



auf den Fall des einzelnen Bedürfnisses eingeschränkt bleiben? Die verschiedenen Landtage beantworten diese Frage jeder in einer andern Weise. Und um Kritik an diesen Beschlüssen zu üben, müßte man die besonderen Verhältnisse jedes Landes in genaue Erwägung ziehen. Denn nichts ist verderblicher, als Reformen unter dem Gesichtspunkte des politischen Dogmatismus zu beurtheilen, ohne den concreten Umständen gebührende Rechnung zu tragen."

### Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Oktober.

Wie verlautet, sind die zwischen der österr. u. ungar. und der russischen Regierung wegen Abschließung eines Verbrecher-Auslieferungsv. Vertrages im Zuge befindlichen Verhandlungen schon ziemlich fortgeschritten und wurde auch bereits der Text des Vertrages seitens der österreichisch-ungarischen Regierung der russischen Regierung zur Einsichtnahme übersendet. Wie der „Pester Lloyd“ erfährt, sieht nunmehr dem Abschlusse des projectierten Auslieferungsv. Vertrages insofern nichts mehr im Wege, als die seitens der russischen Regierung gewünschten Textergänzungen — da dieselben nicht principielle Natur sind — von der österreichisch-ungarischen Regierung als annehmbar befunden worden sind. Da auf diese Art der endgiltige Text des Vertrages festgestellt ist, andererseits die vertragschließenden Parteien im eigenen Interesse das baldige Inleben treten des Vertrages wünschen, so kann mit Bestimmtheit der Realisirung dieses Vertrages in sehr kurzer Zeit entgegengesehen werden.

Der kroatische Landtag hat den Gesetzentwurf über die Reorganisation der politischen Verwaltung, nachdem mehrere Redner gesprochen, in der General- und Specialdebatte größtentheils nach dem Ausschufantrage angenommen.

Se. Majestät der König von Sachsen schloß am 10. d. um 1 Uhr den Landtag mit einer Thronrede, in welcher derselbe dem Andenken seines verstorbenen Vaters Worte der liebevollen und dankbaren Erinnerung weihte. Der König gedenkt weiters dankend der vom Landtage gemachten finanziellen Bewilligungen für die Civilliste, der Erhöhung der Staatsdienergehälte und Pensionen, der Verbesserung der Lage der Geistlichen und der Universitätslehrer und hebt hervor, daß alle Mehrausgaben ohne Steuererhöhung bestritten werden können, indem eventuell das neuvereinbarte Einkommensteuergesetz die Mittel dazu an die Hand gebe. Die Thronrede erwähnt sodann der in den nächsten Tagen zur Ausführung gelangenden Organisationsgesetze, der Theilnahme Sachsens an der Reichsgesetzgebung, der Verwendung des Restes der französischen Kriegsschadigung und schließt mit dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes unter Zuruf eines herzlichen Lebenswils.

Die holländische Regierung brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf ein betreffend das zeitweilige Verbot der Schloßung durch Private.

Die spanischen Regierungstruppen haben Saguardia besetzt, welches von den Carlisten verlassen wurde. Die „Iberia“ sagt: die französische Regierung ist entsch. offen, alles auszuwärtigen, um den Transport von Kriegscontingente über die Pyrenäen zu verhindern.

In Buenos-Ayres herrscht infolge des Aufstandes große Verwirrung. Mehrere Handlungshäuser haben ihre Zahlungen eingestellt. Es droht eine Panikdelirium. Die Banco Argentino ist geschlossen worden. Die Regierungstruppen versuchten sich des englischen Dampfers „Yerri“ zu bemächtigen, aber als der Capitan energisch dagegen protestierte, janzon sie davon ab. Alle Briefe, die durch das Postamt gehen, werden untersucht. Die Vorhut der Rebellenstreitkräfte unter Ribas steht vor den Thoren der Hauptstadt.

### Tagesneuigkeiten.

(Se. Majestät der Kaiser Ferdinand) ist von seinem Sommeraufenthalte zu Reichstadt nach Prag in erwünschtem Wohlsein zurückgekehrt.

(Personalnachrichten.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg wird, wie die „Prager Zeitung“ meldet, nach den bisherigen Dispositionen bis Mittwoch in Prag verweilen. — Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Unger, Freiherr v. Pretis und Dr. Banhaus sind von Prag in Wien angekommen.

(Ueber das Stimrecht geistlicher Ruznießer) schreibt die „Bohemia“: „Nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes steht den Ruznießern geistlicher Pfründen das Wahlrecht eigentlich nicht zu, dieselben haben es aber factisch seit dem Jahre 1861 ausgeübt, sind folglich im Besitze desselben. Als die Wahlreform in Angriff genommen wurde, stellte das Ministerium als obersten Grundsatz auf, es sollte durch dieselbe niemand in seinem Wahlrechte verkrüzt werden, und in Festhaltung dieses Grundsatzes muß es auch darauf bestehen, daß den Ruznießern geistlicher Pfründen, welche durch länger als ein Decennium dieses Recht besitzen, dasselbe gewahrt werde.“

(Ein Schlußprotokoll des Welt-Postcongresses) erklärt den unterzeichneten Unionsvertrag für obligatorisch, auch wenn Frankreich demselben nicht beitrete.

(Der Erzbischof von Bln) wurde am 9. d. mittags seiner Haft entlassen, nachdem er die auf 6 Monate und 9 Tage erkannte Gefängnisstrafe verbüßt hat; der übrige Theil der Strafe ist durch die zurückbehaltenen Gehaltsraten und den Erlös aus dem abgepfändeten Mobilien als getilgt zu betrachten.

(Erdbeben.) Nach einem vom italienischen Observatorium zu Florenz an die k. k. Centralanstalt für Meteorologie in Wien eingelangten Telegramm wurde am 7. d. nachmittags um 5 Uhr zu Florenz ein leichtes Erdbeben verspürt.

(Eine seltene Antiquität.) Der im verfloffenen Juni in Venedig verstorbene Cavaliere Zenone Zen hat dem dortigen städtischen Museum die Reste einer alten Regel vermacht, welche aus vier Pletzenreihen bestand und im Jahre 1494 von Lorenzo de Pavia verfertigt wurde. Sie hat nach den Familienüberlieferungen und nach den Zeugnissen mehrerer gelehrten Archäologen dem großen König Mathias Corvinus gehört und war von ihm dem Caterino Ben zum Geschenke gemacht worden.

### Locales.

#### Krainer Landtag.

IX. Sitzung.

Laibach, 12. Oktober.

Anwesend: Herr Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger, Landeshauptmann, als Vorsitzender und 28 Abgeordnete; die Regierung vertreten durch die Herren k. k. Hofrath Ritter v. Widmann und k. k. Regierungsrath Pozzhevar.

1. Das Protokoll über die 8. Sitzung wird in slovenischer Sprache vorgelesen und genehmigt.

2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums:

a) Der zur Berathung der Bau-Ordnung gewählte Ausschuf hat sich constituirt, den Abg. Peter Koster zum Obmann, den Abg. Ritter v. Gariboldi zum Stellvertreter und den Abg. Dr. v. Schrey zum Schriftführer gewählt.

b) Der Gutsbesitzer Anton Smola trägt in einer Eingabe an das Landtagspräsidium seine Bestizung nächst Rudolfswerth um 130,000 fl. zum Kauf an. (Wird dem Ackerbau-Ausschuf zugewiesen.)

c) Die Stadtgemeinde Laibach überreicht eine Petition um Abänderung einiger Paragraphen des Entwurfs der Bau-Ordnung für Krain. (Wird dem Bau-Ausschuf zugewiesen.)

d) Abg. E. Schaffer überreicht eine Petition der Gemeinden des Bezirkes Littai um Abschreibung der Steuern.

e) Die Gemeinde Aßling überreicht eine Petition um Steuerabschreibung.

f) Abg. Dr. Polkular überreicht eine Petition der Gemeinden Bigau, Dreje und Les um Steuerabschreibung. (Die Petitionen d, e, f werden dem Finanz-Ausschuf zugewiesen.)

g) Abg. Franz Kudejch legt in einer Zuschrift an das Landtagspräsidium seine Stelle als Landesausschuf-Stellvertreter aus der Curie des Grobrunnobisjes nieder. Die Ersatzwahl wird auf eine der nächsten Sitzungen anberaumt werden.

h) Der Landeshauptmann theilt mit, daß die Einladungen zur Bewohnung bei Eröffnung der hiesigen Oberrealschule an die Herren Abgeordneten vertheilt wurden.

i) Abg. Dr. Polkular und Genossen interpellieren die hohe Regierung inbetreff unbedingter Personenaufnahme am Rudolfsbahnhof in Laibach. Diese Interpellation wird dem Herrn Regierungsvertreter übergeben.

3. Abg. Dr. Costa erstattet namens des Finanz-Ausschusses Bericht über die Rechnungsabläufe der krainischen Stützungs-fonde für das Jahr 1873. Die Einnahmen betragen 82,233 fl. 28 kr., die Ausgaben 73,407 fl. 57 1/2 kr.; Kassenrest 8815 fl. 70 1/2 kr. Das Gesamtvermögen beträgt Ende Dezember 1873 nach dem Nennwerthe 1.130.552 fl. 88 1/2 kr., nach dem Courswerthe 897,099 fl. 45 1/2 kr. (Wird ohne Debatte genehmigt.)

4. Abg. Dr. Razlag berichtet namens des Schulausschusses über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Schulgeldes und Aenderung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 29. April 1873, R. G. B. Nr. 21, und stellt folgende Anträge:

„1. Der hohe Landtag wolle dem betreffenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

2. Der Landesausschuf wird beauftragt, das für die Allerhöchste Sanctionirung dieses Gesetzes Erforderliche zu veranlassen.

3. Die Petition der Stadtgemeinde Laibach do praes. 26. September 1874, Z. XXX, ist durch die Annahme dieses Gesetzes als erledigt anzusehen.

4. Die hohe Regierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht ein Gebot der Zeit sei, daß Schulgeld auch in den Mittelschulen aufzulassen.“

In der Generaldebatte ergreift der Herr Regierungsvertreter, k. k. Hofrath Ritter v. Widmann, das Wort: Die Aufhebung des Schulgeldes sei allgemein gewünscht worden und höchst notwendig. Redner empfiehlt dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes.

In der Specialdebatte werden die Artikel I, II, III und IV nach dem Ausschufentwurfe angenommen.

Zu Artikel V: „Die Erbauung und Erhaltung der Schulgebäude sowie deren innere Einrichtung ist Pflicht der Schulgemeinden“, beantragt Abg. Dr. von Schrey nach „Einrichtung“ die Einschaltung der Worte: „nemlich die Kosten für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Schullocalitäten, sowie für Anschaffung der Lehrmittel.“

Der Herr Regierungsvertreter Ritter von Widmann: Schon im Schulausschuf habe er eine präzisere Textirung dieses Artikels anempfohlen. Es sei nicht genügend, daß die Pflichten der Gemeinde bezüglich der Schuleinrichtung nur im Protocollenberichte normirt sind, sondern es sei der Deutlichkeit wegen notwendig, daß diese Pflichten auch in den Gesetzestext aufgenommen werden. Redner empfiehlt den Antrag Schrey.

Berichterstatter Dr. Razlag erklärt sich gegen diesen Antrag und vertheidigt den Ausschufantrag. Die Sitzung wird unterbrochen, die slovenische Uebersetzung des Schrey'schen Antrages vollzogen und bei der Abstimmung wird der Antrag Schrey angenommen.

Der Artikel VI wird ohne Debatte angenommen.

Zum Artikel VII: „Für die Errichtung und die Bedürfnisse der Volksschulen in der Landeshauptstadt Laibach hat der Gemeinderath derselben die notwendige Vorsorge zu treffen, welcher berechtigt ist, zu diesem Zwecke eine Schulumlage bis zur Höhe von 10% der jammeltlichen directen Steuern ohne den außerordentlichen Zuschlag auszusprechen. Zu einer Schulumlage im höhern Procentsatze ist ein Landesgesetz erforderlich.“ beantragt Abg. Dr. v. Schrey, es möge anstatt 10% — 20 eventuell 15% heißen. Die 10prozentige Umlage genügt der Stadtgemeinde Laibach nicht mehr; sie gibt für Schulzwecke jährlich 14,000 fl. aus. Nun habe sie eine neue Volksschule mit dem Kostenaufwande von 70,000 fl. im Bau und es werde infolge notwendig sein, eine Mädchenschule mit dem Kostenaufwande von 50,000 fl. aufzuführen, nebstbei für Dotation der Lehrer und Schulerfordnisse einen jährlichen Mehraufwand von 3000 fl. zu votieren. Jede Landgemeinde sei berechtigt, für Schulzwecke im eigenen Wirkungskreise eine 10prozentige Umlage auszusprechen, nur die Stadtgemeinde Laibach nicht.

Berichterstatter Dr. Razlag erklärt sich gegen den Antrag Schrey; letzterer wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Zum Artikel VIII: „Gemeinden, welche einen hinreichenden Localschulfond besitzen, um daraus alle Bedürfnisse ihrer Volksschulen zu decken, sind berechtigt, die etwaigen Ueberschüsse derselben zur Bezahlung der in der Gemeinde vorgeschriebenen Normalschul-fonds-Landesumlagen zu verwenden.“ beantragt Abg. Dr. v. Schrey, daß nach dem Worte „derselben“ eingeschaltet werde: „insoweit nicht sonstgesetzliche Anordnungen entgegenstehen.“

Berichterstatter Dr. Razlag und Abg. Dr. Costa sprechen gegen den Zusatzantrag Schrey. Der letztere wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Hierauf wurden die Artikel IX, X und XI, die vier Ausschufanträge sowie das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

5. Abg. Dorefa berichtet namens des Schulausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regelung der Normalschul-fondsbeiträge von Verlassenschafteten.

Abg. Dr. v. Schrey bemerkt, daß durch dieses Gesetz der Stadtgemeinde Laibach ein großes Unrecht zugefügt würde, nachdem in der Stadt Laibach durch große Verlassenschafteten diesem Fonde bedeutende Zuflüsse zustamen, die aber zu Schulen in den Landgemeinden verwendet würden.

Dr. Costa erwidert, daß die Stadtgemeinde Laibach von der Participirung nicht ausgeschlossen wäre, sondern ihr der Weg offen stünde, Beiträge aus dem Normalschul-fonde für Schulzwecke anzusprechen.

In der Specialdebatte bemerkte der Herr Regierungsvertreter Herr k. k. Hofrath Ritter v. Widmann zu § 2: er habe vonseite der Regierung gegen das Gesetz principiell zwar nichts einzuwenden, jedoch müsse er seine bereits im Schulausschuf gemachten Bemerkungen im hohen Hause wiederholen, daß man bei Entwurf dieses Gesetzes nicht Trist zum Muster hätte nehmen sollen. Es sei ihm hierauf erwidert worden, daß die Zuschläge, welche man hier verlange, nicht hoch seien; er aber meine, daß sie doch zu hoch gegriffen seien, nachdem die Verlassenschafteten mit allerlei Wohlthun bereits belastet sind. Redner wünscht, daß die Scala insoweit abgeändert werden möge, daß anstatt von 500 fl. — von 1000 fl. 1 fl. zu entrichten sei.

Berichterstatter Dorefa erklärt sich gegen die Anschaffung des Herrn Regierungsvertreters; es wird sofort der § 2 nach dem Ausschufantrage angenommen. Dieser Paragraph lautet:

„Dieser Schulbeitrag ist, wenn der reine Nachlaß nicht mehr als 500 fl. beträgt, mit der fixen Gebühr von einem Gulden zu entrichten. Ueberschreitet der reine Nachlaß 500 fl., so hat folgender Tarif Anwendung zu finden: Der Schulbeitrag ist bei einem reinen Nachlaß über 500 fl. bis einschließlich 1000 fl. von jedem Hundert mit 20 kr., über 1000 fl. bis einschließlich 5000 fl. von jedem Hundert mit 25 kr., über 5000 fl. bis einschließlich 10.000 fl. von jedem Hundert mit 30 kr., über 10.000 fl. bis einschließlich 20.000 fl. von jedem



Hundert mit 35 fr., über 20,000 fl. bis einschließlich 30,000 fl. von jedem Hundert mit 40 fr., über 30,000 fl. bis einschließlich 40,000 fl. von jedem Hundert mit 45 fr., über 40,000 fl. bis einschließlich 50,000 fl. von jedem Hundert mit 50 fr., über 50,000 fl. bis 100,000 fl. von jedem Hundert mit 60 fr., über 100,000 fl. von jedem Hundert mit 70 fr. zu entrichten."

6. Abg. Ritter v. Gariboldi berichtet namens des Schulausschusses über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Obrsa und stellt folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Landesauschuss zu beauftragen, im Sinne des vom Abgeordneten Herrn Adolf Obrsa eingebrachten Gesetzentwurfes bezüglich der Art und Höhe der bei den verschiedenen Volksschulen bestehenden Siebigkeiten, dann Stiftungen und Vermächtnisse, sowie bezüglich der Ausbildung derer Siebigkeiten die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und darüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten."

Abg. Deschmann stellt den Zusatzantrag: „der Landesauschuss möge, wenn notwendig, mit der Abfassung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes betraut werden.“ (Der Ausschussantrag mit dem Zusatzantrage Deschmann wird angenommen.)

7. Abg. Ritter v. Langer berichtet namens des Schulausschusses über die Petition des kroatischen Lehrervereines um Gehaltserhöhung und beantragt die Abweisung für dieses Jahr.

Der Herr Regierungsvorsteher k. l. Hofrath Ritter v. Widmann: Der hohe Landtag hat durch Votierung des Gesetzes über die Aufhebung des Schulgeldes und über die Beiträge von Verlassenschaftskassen zu Gunsten des Normalschulfondes einen wesentlichen Fortschritt zur Förderung des Volksschulwesens gethan und sich den Dank des Landes und der Volksschule verdient; jedoch müsse der Landtag auch etwas für die Lehrer thun, damit die Schulen nicht verwaist werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Bezüge der Volksschullehrer unzulänglich sind, und darin liege die Ursache, daß ein bedeutendes Perzent jener, welche die Lehrerbildungsanstalt absolviert, und bereits angefertigter Lehrer aus dem Lande Krain auswandert. Neben empfiehlt die Petition dem hohen Hause zur eingehenden Würdigung, insoweit es die finanziellen Kräfte des Landes gestatten.

Für den Ausschussantrag sprechen die Abgg. Dr. Zarnik, Dr. Bleiweis und der Berichterstatter; gegen denselben die Abgg. Ritter v. Gariboldi, Dr. v. Schrey, Dr. Razlag und Deschmann.

Herr k. l. Regierungsrath Hozhevar bemerkt auf eine Aeußerung des Abg. Zarnik, dahin lautend, „der Staat möge die Volksschulen erhalten“: — „daß dem Staate die Erhaltung der Hoch- und Mittelschulen oblege, für Volksschulzwecke nur hier und dort bestimmte Summen bewilligt werden. Die Behauptung des Abg. Dr. Zarnik, daß die Regierung in den Volksschulen germanisire, sei eine unrichtige, denn in allen Schulen des Landes werde der Unterricht in der slowenischen Sprache erteilt.“

Gegen die Bemerkung des Abg. Dr. Bleiweis, „daß die Schule in Krain Rückschritte mache“, verwahrt sich der genannte Herr Regierungsvorsteher; er betont den wesentlichen merkbaren Fortschritt der Volksschule und konstatiert den Eifer und Erfolg der Lehrer bei Ertheilung des Unterrichtes.

Im Laufe der Debatte stellt Abg. Dr. Zarnik den Antrag, der Landtag möge sich dahin aussprechen, daß die Vernehmung einer Gemeindefecretärstelle mit der Stellung eines Lehrers vereinbar sei. Bei der Abstimmung werden der Ausschussantrag auf Ablehnung der Petition und der Antrag Zarnik angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag den 13. Oktober.

(Aus der Subvention für den Kerus.)

Im Herzogthume Krain haben sich um Beihilfung aus der auf dieses Land entfallenden Quote des zur Unterstützung des Seelsorgelicus durch das Finanzgesetz für das Jahr 1874 bewilligten Credits von 500 000 fl. 43 Bewerber gemeldet, von denen 41 mit dem Gesammtumwande

von 6700 fl. berücksichtigt wurden. Gegenüber dem Jahre 1873 hat die Zahl der Bewerber um 7, jene der berücksichtigten Priester um 3 abgenommen. Eine Mitwirkung des bischöflichen Ordinariates hat in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden.

(Todschlag.) Am 4. d. gegen 8 Uhr abends wurden der auf Schloß Weissenstein bedienstete Schmied Mathias Jitnik und der Kaiser Mathias Slerjanc aus Zagraz Nr. 31 bei ihrem Hergange vom Viehhause des Mathias Berlan in Plešnica, Bezirk Umgebung Laibach, von einem unbekanntem Manne meuchlerisch überfallen. Jitnik erhielt einen derartig wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er am 6. d. seinen Geist aufgab. Die strafgerichtliche Untersuchung ist bereits im Zuge.

(Einbruchsdiebstahl.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. drangen bisher noch unbekannt Männer in den Pfarrhof zu Zagraz, Bezirk Eisenberg, erbrachen dort die aus Eichenholz angefertigte, mit dreifacher Sperre versehene und mit Eisenblech beschlagene Kirchenkasse und beraubten letztere ihres ganzen Inhaltes. In dieser Kasse befanden sich unter anderen zwei Obligationen der unificierten Staatsschuld, u. z. Nr. 22780 auf 3450 fl. und Nr. 22781 auf 1200 fl. Messen-, Kirchen- und Armenstiftungskapitalien laufend, weiters Kauf- und Cessionurkunden und ein Zahlungsauftrag. Die leere Kasse wurde in einem nächst Zagraz gelegenen Walde aufgefunden; auch einige theils zerrissene, theils verbrannte Stücke von Obligationen und Urkunden fand man im Walde vor, welche gerichtlich übergeben wurden. Der Verdacht des Verbrechens fällt auf zwei Individuen, die am 30. September l. J. im dortigen Pfarrhose gesehen wurden. Es wurden die umfassendsten Vorkehrungen zur Habhaftwerdung der Thäter getroffen.

(Ein Schadenfeuer) kam am 5. d. vormittags um 11 Uhr in der Kasse des Josef Grohar in Podrice angeblich infolge unvorsichtigen Spielens der Kinder mit Bündelhölzchen zum Ausbruch, welches Kasse und Geräthschaften verzehrte.

(Aus der Bühnenwelt.) Fräulein Brambilla sagte den Bühnen Europa's Adieu und befindet sich derzeit auf dem deutschen Theater in Baltimore. Die transatlantische Kritik schreibt: „Fräulein Brambilla war als Baronin Strahl im Lustspiele „Der Diplomat der alten Schule“ ganz in ihrem esse; diese Dame ist eine vorzügliche Acquisition und gehört heute schon zu den Lieblingen des Publicums.“ Fräulein Brambilla meldet den Theaterfreunden Laibachs aus der neuen Welt herzliche Grüße!

(Theaterbericht vom 12. d.) Unsere zu wiederholtenmalen ausgesprochene Ansicht — D. S. Bergs Poffen finden in Laibach keinen Anhang — fand heute neuerliche Bestätigung; das Haus war nur schwach besucht. Sollen bei den eingetretenen theueren Zeitverhältnissen die Theater Räume sich füllen, so muß neues und interessantes gebracht werden. Die Poffe „Einer von unsrer Leut“, mag die Hauptrolle, jene des „Haf Stern“, noch so gut gegeben werden, ist eine auf tiefsiem. Boden bereits allzubehannte Frucht, die derzeit keine Käufer findet. Herr Indra verjuchte es, den Dialect „unserer Leut“ nachzuahmen und brachte durch seine Couplets einiges Leben in die lichten Reihen der Zuhörer.

Drittes Verzeichniß

der hieramts erlegten Beiträge zur die durch Elementarereignisse geschädigten Unterkrainer. Uebersicht aus dem zweiten Verzeichnisse. 35 fl. Vom Herrn Primus Hudowernig, Handelsmann, 20 „ Summe 55 fl. Vom Stadtmogistrate Laibach, den 9. Oktober 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 12. Oktober. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Der Kaiser und die Kaiserin, von der pardubitzer Jagdgesellschaft eingeladen, reisen in der ersten Hälfte November nach Kiadrub, um an den Gesellschaftsjagden theil-

zunehmen: Reise und Aufenthalt erfolgen incognito, es sind keinerlei Empfang oder Audienzgewährung statt.

Wien, 13. Oktober. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Franz-Josefs-Ordens an den Statthalter Freiherrn von Weber in Böhmen, des Comtharkreuzes des Franz-Josefs-Ordens an den prager Handelskammerpräsidenten Dögauer, des eisernen Kronenordens dritter Klasse an den prager Bürgermeister Gulesch nebst anderen Auszeichnungen.

Wien, 12. Oktober. Die ungarische Regierung stimmte der Wiederherstellung des § 14 der Bankacte zu.

München, 12. Oktober. Die Zeitungen melden: Die Königin Mutter legte heute in der Pfarrkirche zu Waltenshofen das katholische Glaubensbekenntnis ab.

Berlin, 12. Oktober. Die „Spener'sche Zeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift Arnim von Boggenburgs, Schwagers des verhafteten Grafen Arnim, das Gerücht dementirend, daß er mit Verhandlungen betraut gewesen, um seinen Schwager zur Christenherausgabe zu bewegen. Die Abendblätter melden, Arnim strengte eine Civilklage wegen Eigenthumsrechte Anerkennung zurückgehaltener Schriftstücke an. Arnim wird morgen zufolge gerichtsarztlich constatirter Krankheit nach dem Charkow-Krankenhaus überführt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. Oktober. Papier-Rent: 69.95. — Silber-Rent: 78.90. — 1866. Staats-Anlehen 107.50. — Fanti-Rent 988. — Credit-Anlehen 240.50. — Lomb. 110.10. — Silber 104. — R. l. Rhein-Rent. — Napoleons'or 8.85.

Wien, 12. Oktober. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 240.70, Anglo 156.50, Union 120.50, Francoval 62. —, Lombard 240.50, Vereinsk 17.50, Hypothekendarlehenbank 14. —, allg. allg. Bausparbank 51. —, Wiener Baubank 59.5, Unionbaubank 3. —, Bausparbank 15.75, Brigittenufer 1.75, Staatsbagn 307. —, Lombarden 140. —, Communallose. — Besser.

Angekommene Fremde.

Am 12. Oktober. Hotel Stadt Wien. Poljansty, Beamte, Hermager. — Baron Soten, Wien. — Haber, Hofmeister, Gottg. — Valentini, Udine. Hotel Elegant. Gromet, Richetti, Dr. Richetti, Stopper, Mezzotti sammt Nichte, Martinez, Bojanovic, W. B. und S. Maria, Trieste. — Gladnik, Gm. — Meduzist und Morug, Udine. — Celest, k. l. Hauptmann, Gbrz. — v. Freyenstein, k. l. Hauptmann, Römerbad. — Simon, Optiker, händler, Sangerberg. Hotel Europa. Frau v. Majer, Graz. — v. Karolani mit Gemalin, Deutschland. — Kiedel mit Gemalin, Gm. — v. Karctrow mit Gemalin, Wien. Balmischer Hof. Perin, Trieste. — Gentili, Kaufm. — St. Daniel. Kaiser von Oesterreich. Sanad, Feistritz. — Grünwalden, Agent, Zupanje. — Braun, Laibach. Mohren. Neumann, Medjaniter, Luca. — Kocjanec, Berstner, Krainburg. — Hödl, Steuermehreister, Znojmo. — Samadjan, Reisender, Pest. — Piesner, Privatier, Jozia.

Lottoziehung vom 10. Oktober.

Triest: 11 19 59 88 49.

Theater.

Heute: Ultimo, Lustspiel in 5 Aufzügen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf v. Seebach, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels. Data for 12 October.

Morgens 1, heiterer Tag. Einzelne Haufenwolken längs der Alpen. Das Tagesmittel der Wärm. + 9.3, um 2 Uhr unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 10. Oktober. Ungarische Werthe waren heute etwas weniger angeboten. Speculationspapiere überhaupt ein wenig gebessert. Die Börse kann gleichwohl nicht als günstig bezeichnet werden, da Eisenbahnactien in ihrer Mehrzahl durch starkes Angebot gedrückt wurden.

Large financial table with multiple columns: Gold, Ware, Creditanstalt, ungar., Depositionsbank, etc. Includes sections for Actien von Transport-Unternehmungen, Prioritäten, and Geldsorten.